Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan
für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Anmeldung

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung von
Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss am 27. Mai 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) hat seit Dezember 2001 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BEP) bis zur Einschulung entwickelt.

Nachfolgend werden die Beteiligten, die Verbindlichkeit, die bildungspolitischen Hintergründe sowie die Ziele und Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans dargestellt.
Es werden die wichtigsten Aspekte des Plans aufbauend und beispielhaft beschrieben.

Abschließend folgt dann eine erste fachliche allgemeine Einschätzung auch hinsichtlich der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans in den Kindertagesstätten des Jugendamtes.

Der Bildungs- und Erziehungsplan liegt derzeit mit Stand Oktober 2003 mit einem Umfang von 323 Seiten in Buchform als „Entwurf für die Erprobung“ vor.
Die Informationen zu dieser Vorlage sind weitestgehend diesem Buch sowie Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und aus Presseveröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entnommen.

1. Die Struktur des Bildungs- und Erziehungsplans

Im Teil I des Bildungs- und Erziehungsplans wird die Legitimation der Entwicklung eines solchen Konzepts dargestellt und die Gründe für eine Reform werden erläutert (1– 8A der Vorlage). Dabei wird Bezug genommen auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen sowie das veränderte Bild des aktiven und kompetenten Kindes sowie das gewandelte Verständnis von frühkindlicher Bildung thematisiert. Beteiligte, die Zielsetzungen des Plans, das zugrunde liegende Menschenbild und die damit verbundenen Prinzipien werden erläutert.

Im Teil II. wird der Bildungs- und Erziehungsplan im engeren Sinne dargestellt (8B – 8E der Vorlage). Die Zielformulierungen allgemein und im Einzelnen sowie Inhalte und konkrete Beispiele bilden den Schwerpunkt dieses Teils.

2. Die Beteiligten und die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik hat den Bildungs- und Erziehungsplan in enger Kooperation unter anderem mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, der Ausbildungsstätten, der Schule, der Wirtschaft und der Eltern entwickelt.

Der Plan wird in diesem Betriebsjahr in 106 Modelleinrichtungen in Bayern erprobt und ab dem Jahr 2005 in allen Krippen und Kindergärten in Bayern verbindlich eingeführt.

3. Die Verbindlichkeit des Bildungs- und Erziehungsplans

Bezüglich der Verbindlichkeit der Umsetzung heißt es:

Der Bildungs- und Erziehungsplan versteht sich als fachliche „Orientierung“.
„Seine Anregungen und Beispiele vermitteln nur eine erste Vorstellung von der pädagogischen Umsetzung...“.
„Auch ist weiterhin eine inhaltliche Schwerpunktsetzung möglich, durch unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Förderbereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, ein Verzicht auf einzelne Förderbereiche scheidet hingegen aus“ (siehe 8D).

„Jede Einrichtung hat die Aufgabe, den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan auf Einrichtungsebene zu konkretisieren und dabei an die lokalen Bedingungen anzupassen“.

„An dessen Ende steht die Einrichtungskonzeption, die sodann für alle transparent gemacht und verbindlich umgesetzt wird.“
Bei der Umsetzung sind sowohl konzeptionelle Grundlagen, Ziele und Schwerpunkte, die Bedarfe der Kinder, die Kompetenzen der Fachkräfte und Eltern, die räumlichen Bedingungen etc. zu berücksichtigen.

„Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist in seiner Erstfassung ein vorläufiger Plan“
„ Die Planentwicklung ist somit ein Prozess, der niemals abgeschlossen sein wird“.

Hinsichtlich der für die Träger von Kindertagesstätten wichtigen Frage der Verbindlichkeit der Umsetzung besteht zum derzeitigen Stand somit ein Spannungsbogen, der sich zwischen verbindlicher schwerpunktmäßiger Umsetzung der im Bildungs- und Erziehungsplan genannten einzelnen Förderbereiche (siehe 8D) und pädagogischen Gestaltungsspielräumen unter Berücksichtigung lokaler Bedingungen bewegt.

4. Die Notwendigkeit des Bildungs- und Erziehungsplans

Die bildungspolitische und fachliche Notwendigkeit des Bildungs- und Erziehungsplans ergeben sich aus folgenden Sachverhalten und Notwendigkeiten:

Nach SGB VIII stellen Betreuung, Bildung und Erziehung die zentralen Aufgaben für Kindertagesstätten dar.
In den letzten Jahren standen die Aspekte Betreuung und Erziehung im Mittelpunkt des politischen und fachlichen Interesses, der Bildungsaspekt nahm in der Regel nicht die ihm gebührende Bedeutung ein.
Unter dem Druck bildungspolitischer Entwicklungen und Auseinandersetzungen rückt generell der Bereich Kindertagesstätten und hier speziell der Bildungsaspekt in den Blickpunkt öffentlichen Interesses.
Diese Entwicklung wurde durch verschiedene Studien forciert.
So zeigten zum Beispiel die „Delphi-Studie“ (1996 / 1998) und die „Empfehlungen des Forums Bildung“ (2001) die Bedeutung von Bildung und Bildungsprozessen bei Kindern auf.
Ebenso, dass die Erwartungen an Bildung, auch im Sinne von Lebenskompetenz bei Kindern in den letzten Jahren wesentlich gestiegen sind.
Die „Pisa-Studie“ (2001) hat gezeigt, dass die Spitzenländer dem Elementarbereich ein besonderes Gewicht einräumen.

Die OECD-Studie „Starting Strong“(2001), an der Deutschland nicht beteiligt war, untersuchte die Systeme der Bildung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Nach dieser Studie sind nationale Bildungs- und Erziehungspläne die notwendige Vorraussetzung für die Entwicklung und Sicherstellung von Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertagesstätten.

Seitens der Bildungs- und Jugendpolitik wird nun gefordert, die Möglichkeiten der Kindertagesstätten zur Unterstützung früher Bildungsprozesse besser zu nutzen.

Bezug genommen wird dabei auch auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, zum Beispiel die zunehmende kulturelle Vielfalt und soziale Komplexität der Gesellschaft, die zunehmend unterschiedlichen Familienformen und –biografien. Des weiteren auf das veränderte Verständnis von Kindern und Kindheit, etwa eine Sicht des Kindes als aktivem, kompetenten Kind, das seine eigene Entwicklung mitgestaltet (siehe auch Punkt 7).

Neuere Befunde aus der Gehirnforschung und der Entwicklungspsychologie belegen die Erkenntnis, dass im Leben eines Menschen die frühe Kindheit die lernintensivste Zeit und damit die prägendste Phase ist. Dabei existieren für bestimmte Entwicklungs- und Lernschritte sogenannte „Zeitfenster". Versäumnisse in der frühen Bildung können durch spätere Bildungsinstanzen nur begrenzt unter hohem finanziellem und personellem Aufwand ausgeglichen werden.

Bildung wird demnach nicht als Defizit ausgleichende Bildungs- und Wissensaneignung, sondern als Ressourcen- und beteiligungsorientierter (Kind, Eltern, Fachkräfte u.a.) Prozess gesehen.

5. Die Geltungsbereiche des Bildungs- und Erziehungsplans

Der Bildungs- und Erziehungsplan gilt für Regeltageseinrichtungen im Sinne des § 22 Abs. 1 SGB VIII: Krippen, Kindergärten, Einrichtungen mit breiterer Altersmischung, zum Beispiel Netz für Kinder-Einrichtungen, integrative Krippen, Kindergärten und altersgemischte Kindertagesstätten. Nicht jedoch für Sonderpädagogische Tageseinrichtungen, in denen ausschließlich Kinder mit Behinderungen Aufnahme finden.

6. Die Zielsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans

Zielsetzung ist es den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen „eine Orientierung zu geben, wie der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertagesstätten und die Begleitung des Übergangs in die Grundsschule bestmöglich erfüllt und ihre pädagogische Freiheit gesichert werden kann.

7. Das Menschenbild des Bildungs- und Erziehungsplans

Höchsten Stellenwert, der sich in allen Bereichen des Bildungs- und Erziehungsplans wiederfindet, hat das ihm zugrunde liegende Menschenbild:
„Das Kind wird als Wesen angesehen, das auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt ist. Mit Neugier und Kompetenzen ausgestattet erkundet und erforscht es - mit Unterstützung der erwachsenen Bezugspersonen - eigenaktiv sich selbst und die Welt um sich herum und eignet sich dabei Wissen an."

- Diese Sichtweise des Kindes als „vollwertige Persönlichkeit" „verlangt von Erwachsenen bedingungslose Akzeptanz und Respektierung des Kindes. Seine Person ist uneingeschränkt wertzuschätzen und darf niemals beschämt werden."
- Der dialogische Charakter des Erwachsenen-Kind-Verhältnisses kommt darin zum Ausdruck, dass die Erfahrungs, Lern- und Kommunikationsprozesse gemeinsam getragen werden und alle Beteiligte Lehrende wie auch Lernende sein können.

8. Der Aufbau des Bildungs- und Erziehungsplans

- Einen Gesamtüberblick über das umfassende Themenspektrum gibt die als Anlage beigefügte Inhaltsangabe des Bildungs- und Erziehungsplans.

- Um die wesentlichen Inhalte des Plans im Rahmen dieser JHA-Vorlage nachvollziehbar und in der Kürze erfassbar zu machen, werden nachfolgend die grundlegenden Prinzipien des Plans umfassend und die weiteren einzelnen Themenbereiche und deren Aspekte nur zusammenfassend und beispielhaft skizziert bzw. benannt.

Aufbauend auf den bereits dargestellten Punkten 1 bis 7 dieser Vorlage (allgemeiner Teil des Bildungs- und Erziehungsplans) werden in dem Plan folgende Bereiche beschrieben (hier A – D):

A. Prinzipien

Auf dem beschriebenen Menschenbild aufbauend liegen dem Bildungs- und Erziehungsplan verschiedene Prinzipien zugrunde, die für die Förderung der kindlichen Lern- und Erziehungsprozesse handlungsleitend sind:

- Frühe Bildung wird als Grundstein lebenslangen Lernens verstanden.

- Bildung im frühkindlichen Alter wird als sozialer Prozess definiert.
 Lernen findet in der Regel in konkreten sozialen Situationen und in den Interaktionen des Kindes mit den Erwachsenen und den anderen Kindern statt. Kinder sind dabei „ Akteure im Bildungsprozess“.

- Sinnliche Wahrnehmung, Bewegung und Spiel sind Grundlagen der elementaren Förderung von Kindern bis zur Einschulung und entsprechen dem Prinzip der elementaren Förderung.
 Spielen und Lernen werden als zwei unterschiedliche Seiten derselben Medaille verstanden. Formeller Unterricht und andere Formen schulischen Lernens sind hierbei nicht altersgemäß.

- Bildung kann nicht unter Ausschluss der Gesellschaft erfolgen.
 Dabei sind die gesellschaftlichen Gegebenheiten mit einzubeziehen und bei gemeinsamer Aufgabenverantwortung die Kooperation mit Schulen und anderen Stellen zu suchen.
 Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule wird so erheblich an Bedeutung gewinnen.
 Kindergarten und Grundschule müssen somit auf die Anschlussfähigkeit der Ziele, Inhalte und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit achten. Der Bildungsplan gibt Schulen dabei mehr Transparenz im Hinblick auf den Entwicklungsstand der Kinder bei Schuleintritt.
 Beides wird umso besser gelingen, je stärker beide Institutionen miteinander kooperieren und sich aufeinander einstellen.

- Angestrebt wird eine Stärkung kindlicher Autonomie und sozialer Mitverantwortung.
 Es gilt, jedem Kind die größtmöglichen Freiräume für seine Entwicklung zu bieten, aber gleichzeitig dafür zu sorgen, dass es lernt in sozialer Verantwortung zu handeln.

- Es sind jene Basiskompetenzen und Ressourcen zu fördern,
 die das Kind befähigen, mit Belastungen, Veränderungen und Krisen so umzugehen, dass es darin eine Herausforderung sieht und seine Kräfte mobilisiert bzw. jene personalen und sozialen Ressourcen nutzt, die ihm eine erfolgreiche Bewältigung ermöglichen.

- Im Mittelpunkt der Bildung im vorschulischen Bereich steht nicht der Wissenserwerb, sondern die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz.
 Lernangebote sind so anregend und attraktiv zu gestalten, dass sie bei den Kindern die Lust und Freude am Lernen wecken und dass die Kinder Spaß haben und Gefallen daran finden, immer wieder neue Dinge zu lernen.

- Individuelle Unterschiede in bezug auf Geschlecht, Herkunft und Religion, Lebensweise, Alter und Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen sind anzuerkennen und zu berücksichtigen.

- Nach dem Prinzip der Entwicklungsangemessenheit sind Bildungs- und Erziehungsangebote so zu gestalten, dass sie der sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen.

B. Basiskompetenzen
Es werden nachfolgend die Basiskompetenzen beschrieben, die vermittelt werden sollen.
Folgende Basiskompetenzen werden genannt *(siehe Anlage, Kap. II.1*):

- individuumsbezogene Kompetenzen und Ressourcen
 wie positive Selbstkonzepte, Autonomieerleben, Widerstandsfähigkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen, differenzierte Wahrnehmung, Wissensaneignung, Problemlösefähigkeit, Kreativität, Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden.

- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
 wie Empathie, Fähigkeit verschiedene Rollen einzunehmen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Entwicklung von Werten, kulturelle Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein, Solidarität, Verantwortung für das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber und für Umwelt und Natur sowie die Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe.

- Lernmethodische Kompetenz: Lernen wie man lernt
 Dieses Thema nimmt einen zentralen Platz ein. Bereits im frühen Lebensalter soll damit begonnen werden zu lernen, wie man lernt, wie man Wissen erwirbt, wie man es organisiert und wie man es zur Lösung komplexer Problemstellungen angemessen einsetzt und nicht zuletzt wie man den Einsatz von Wissen sozial verantwortet. Damit rückt der Lernprozess und dessen Förderung in den Mittelpunkt.

C. Bestimmte Basiskompetenzen
Die gezielte Förderung bestimmter Basiskompetenzen - im Rahmen der Förderung der Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern - wird beschrieben *(siehe Anlage, Kap. II.2*).

Hierbei wird die Bedeutung der Förderung der
- Widerstandsfähigkeit (Resilienz),
- der Förderung und der Begleitung der Bewältigung von Übergängen (Transitionen) und der bereits erwähnten
- lernmethodischen Kompetenz im Sinne einer Neudefinition des Bildungs- und Erziehungsauftrages herausgestellt.

Die Darstellungen haben, wie auch die nachfolgenden Förderbereiche, jeweils folgenden strukturellen Aufbau:
- Zielformulierung, Leitgedanken
- Bildungs- und Erziehungsziele im Einzelnen
- Anregungen und Beispiele zur pädagogischen Unterstützung
- weitere Hilfen zur Vertiefung (Literatur)

D. Themenübergreifende Förderperspektiven / themenbezogene Förderschwerpunkte
Im Mittelpunkt des Bildungs- und Erziehungsplans stehen - im Sinne eines ganzheitlichen Förderprogramms - die themenübergreifenden Förderperspektiven sowie themenbezogenen Förderschwerpunkte *(siehe Anlage, Kap. II.3).*

Themenübergreifende Förderperspektiven sind:

- Begleitung des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung
- Beteiligung der Kinder: Lernfeld für gelebte Demokratie
- Interkulturelle Erziehung
- Geschlechtsbewusste Erziehung
- Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung
- Förderung von Kindern mit Hochbegabung
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule

Themenbezogene Förderschwerpunkte sind:

- Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- Sprachliche Bildung und Förderung
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Umweltbildung und -erziehung, elementare informationstechnische Bildung
- Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- Musikalische Bildung und Erziehung
- Bewegungserziehung und -förderung, Sport
- Gesundheitliche Bildung und Erziehung

In diesen Kapiteln werden die bisherigen klassischen thematischen Schwerpunkte frühpädagogischer Förderung (z. B. Musik- und Bewegungserziehung) ergänzt durch solche, die zukünftig bayern- und bundesweit einer Neu- und Weiterentwicklung bedürfen wie zum Beispiel die kindgerechte Vermittlung naturwissenschaftlicher und mathematischer Zusammenhänge und die Kompetenz im Umgang mit Medien.

Zu jedem Förderschwerpunkt werden auch hier zur Orientierung und als Anregung im Sinne von guter Praxis umsetzbare **Praxisbeispiele** benannt und differenziert beschrieben.

E. Weitere Aufgaben der Tageseinrichtungen
Abschließend werden die weiteren Aufgaben der Tageseinrichtungen dargelegt, die mit der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen *(siehe Anlage, Kap. II.4*): Beobachtung, Kooperation, Vernetzung und Kindeswohl.

9. Die Rahmenbedingungen im Kontext des Bildungs- und Erziehungsplans

Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans erleichtern, wurden in den derzeit vorliegenden „Entwurf der Erprobung“ nicht aufgenommen.
Diese Fragestellungen betreffen zum Beispiel das institutionelle und fachliche Selbstverständnis des Trägers, die Kooperation der Einrichtungen mit dem Träger, die Frage der zentralen und dezentralen Steuerung (Finanzen etc.), das Fortbildungsangebot, die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, die Kooperation der Einrichtungen mit anderen Diensten, den Führungsstil und die Personalentwicklung seitens der Träger und Leitungen.

10. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans in Bayern

Nach der derzeit laufenden modellhaften Erprobung ist die landesweite Einführung im Kindergarten-Jahr 2005 / 2006 geplant.
Das geplante *Bayerische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (BayKiTaG)* soll zum 01.01.2005 in Kraft treten.

In seiner Endfassung soll der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan rechtlich in das BayKiTaG eingebunden werden.
Mit dem BayKiTaG wird das seit 1972 existierende Bayerische Kindergarten-Gesetz (BayKiG) abgelöst.

Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans erfordert auf Träger- und Einrichtungsebene eine Neufassung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungskonzepte. Spezifische fachliche Schwerpunkte und Rahmenbedingungen der Einrichtungen und Träger fließen dabei ein.

Während der Erprobungsphase und darüber hinaus sollen im Staatsinstitut für Frühpädagogik Materialien und Handreichungen erstellt werden, welche die Umsetzung in die Praxis erleichtern sollen.
Zur Qualifizierung der Leiterinnen in bayerischen Kindertagesstätten wird ab dem Jahr 2004 seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eine dreijährige Fortbildungskampagne zur Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans gestartet. In Nürnberg werden die ersten Fortbildungen für Kindergärten und Krippen freier Träger und des Jugendamtes bereits im Mai 2004 angeboten.

Mit der Einführung des **neuen bayerischen Finanzierungsmodells** im Jahr 2006 werden des weiteren für die Kindertagesstätten in Bayern neue Rahmenbedingungen der Finanzierung eingeführt. Das „Neue Fördermodell“ tritt an Stelle der bisherigen Finanzierung mit einer pauschalen Gruppenförderung. Zukünftig erfolgt eine Finanzierung über Betreuungsstunden (Nutzungszeitfaktor) pro Kind mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren für bestimmte Nutzergruppen.

11. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans in den Kindertagesstätten des Jugendamtes der Stadt Nürnberg – eine Einschätzung und die weiteren Planungen

Nach Einschätzung des Jugendamtes der Stadt Nürnberg berücksichtigt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan mit seinen benannten Prinzipien und den Förderperspektiven und –schwerpunkten neueste gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe in Kindertagesstätten. Insbesondere das ressourcenorientierte Bild des nach Autonomie strebenden Kindes schafft eine kindgerechte und fachlich tragfähige Grundlage der Arbeit in Kindertagesstätten.

Begrüßenswert ist aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes, dass neben der Betreuung und Erziehung der bisher unterbelichtete Aspekt der Bildung aus seinen bisher eher „nebulösen“ fachlichen Zusammenhängen in den Focus der öffentlichen Diskussion gebracht wurde.
Die klare Darstellung und Positionierung wie sich Bildung in Kindertagesstätten gestalten sollte, erfordert von den Trägern und Fachkräften eine Auseinandersetzung und Positionierung zu diesem Thema. Des weiteren schafft er Möglichkeiten und Anregungen zur fachlichen Reflektion und Weiterentwicklung derzeitiger pädagogischer Ansätze.

Die eher „mittelschichtsorientierte“ Ausrichtung des Bildungs- und Erziehungsplans am „normal“ begabten deutschen Durchschnittskind erfordert von den Trägern, insbesondere im städtischen Umfeld ebenso eine konzeptionelle Anpassung an vorhandene Bedarfe der Kinder und ihrer Familien. Kinder mit zum Beispiel besonderem Förderbedarf oder mit Migrationshintergrund bedürfen einer entsprechenden fachlichen Schwerpunktsetzung in den Einrichtungen.
Fachliche, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und auch Grenzen sind dabei zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der Analyse der heutigen Lebenswelt von Kindern mit ihren vielfältigen Ausgestaltungsformen (Familie, soziales Umfeld, interkulturelle Vielfalt, Medien etc.) gilt es im Sinne des Plans inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte zu setzen.
So wird der Plan, auch nach Aussagen des Staatsinstituts für Frühpädagogik auf Grund seiner inhaltlichen Fülle sicherlich nicht eins zu eins umsetzbar sein.
Er bietet Trägern und Kindertagesstätten die Möglichkeit und Chance ihr fachliches Profil weiterzuentwickeln und sich innerhalb der vorhandenen Angebotsstruktur zu positionieren.
Durch die Kooperation verschiedener Träger kann die Qualität und Professionalität der Arbeit in Kindertagesstätten ebenso weiter erhöht werden.
Hierzu wären bei der Weiterentwicklung des Plans die Ausführung und Benennung von förderlichen strukturellen Rahmenbedingungen, die sich an der derzeitigen finanziellen Realität der Träger, Gemeinden und Kommunen orientiert, sicherlich nützlich.

Die Kindertagesstätten des Jugendamtes haben wie andere freie Träger von Kindertagesstätten in Nürnberg frühzeitig mit der Entwicklung des lebensweltorientierten Ansatzes (siehe JHA-Vorlage vom 28.09.1995) die fachlichen Grundlagen und Vorraussetzungen zur Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gelegt.

Hier seien beispielsweise im Bereich der Kindertagesstätten des Jugendamtes auf die weitgehende Beteiligung der Kinder, das Bild vom Kind als „Akteur seiner Entwicklung“, die Öffnung nach innen und außen in den Einrichtungen, die erziehungspartnerschaftliche Kooperation mit den Eltern, die prozessorientierte Projektarbeit mit den Kindern, die Theater- und Medienarbeit, die laufenden modellhaften Programme im Bereich der Spracherziehung (SpiKi) und Gewaltprävention (Lebenswelt Konflikt) sowie die in nahezu allen Einrichtungen zwischenzeitlich fertiggestellten Einrichtungskonzeptionen genannt. Gerade die vorhandenen Einrichtungskonzeptionen ermöglichen Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplans zielgerichtet aufzunehmen und diese fortzuentwickeln.

Mit Bezug auf den Bildungs- und Erziehungsplan wird die Verwaltung der Abteilung Kindertagesstätten unter Beteiligung der Einrichtungen weitere fachliche Schwerpunkte in der Entwicklung des lebensweltorientierten Ansatzes setzen und diese dann im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplanes ausgestalten.
Nach der Festlegung dieser Schwerpunktthemen sollen den Fachkräften dann entsprechende Unterstützungsmaßnahmen, zum Beispiel Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden.

Dabei steht das Jugendamt in engem Kontakt mit den freien Trägern von Kindertagesstätten in Nürnberg und den Jugendämtern der Städte Erlangen und Fürth.
So kooperieren an dem seit ca. einem Jahr regelmäßig statt findenden „Runden Tisch Kindertagesstätten“ Vertreterinnen und Vertreter freier Träger von Kindertagesstätten und des Jugendamtes mit dem Ziel einer gemeinsamen fachlichen Weiterentwicklung der Träger übergreifenden Zusammenarbeit.
Die Verwaltung des Jugendamtes wird über die weitere Umsetzung und vollzogene Entwicklungen in bezug auf den Bildungs- und Erziehungsplan im Jugendhilfeausschuss berichten.

II. **Beilage**:
Inhaltsverzeichnis des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

III. **Beschlussvorschlag**
entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V